

Die Autorität des Rechts und die Herausforderungen durch den gegenwärtigen Autoritarismus

von PROF. DR. ARMIN ENGLÄNDER



V. l. n. r.: Prof. Dr. Konstantinos Papageorgiou, Dr. Sabrina Zucca-Soest, Prof. Dr. Klaus Günther, Prof. Dr. Franziska Dübgen, Prof. Dr. Michael Baumann, Prof. Dr. Laura Münkler

Mehr als 30 Jahre nach dem Ende des sowjetischen Herrschafts- und Wirtschaftssystems ist die anfängliche Euphorie in weiten Teilen der westlichen Welt einer deutlichen Ernüchterung gewichen. Keineswegs haben der Rechtsstaat und die freiheitliche Demokratie den damals von nicht wenigen prophezeiten unaufhaltsamen Siegeszug angetreten. Vielmehr befinden sie sich heute nach einer verbreiteten Ansicht in der Defensive, in der Krise. Manche sehen sie gar unter Druck wie seit den zwanziger und dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts nicht mehr.

Zur Illustration seien beispielhaft genannt: das Abgleiten der „gelenkten Demokratie“ in Wladimir Putins Russland in ein offen autokratisches, womöglich mittlerweile diktatorisches System, das einen Angriffskrieg in Europa führt, die Errichtung eines autoritären Präsidialsystems in der Türkei,

die fortbestehende Popularität von Donald Trump in weiten Bevölkerungsteilen der USA trotz oder gerade wegen seiner Verachtung für die demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen und Traditionen seines Landes, die zunehmende Kontrolle der Medien und der zivilgesellschaftlichen Gruppierungen in der „illiberalen Demokratie“ Viktor Orbans, der Umbau der als missliebig empfundenen Justiz durch die polnische PiS-Mehrheit und das Erstarken rechtspopulistischer und -extremistischer Parteien und Bewegungen in zahlreichen Ländern Europas, darunter auch Deutschland. Weitere Beispiele ließen sich ohne größere Schwierigkeiten anfügen. Insgesamt muss man daher für die letzten Jahre ein Wiedererstarken autoritären Denkens in der Politik diagnostizieren. Damit ist die Frage nach der Autorität des Rechts und der Stabilität des Rechtsstaats auf die Tagesordnung der Rechtsphilosophie zurückgekehrt.



Prof. Dr. Laura Münkler (Julius-Maximilians-Universität Würzburg) bei Ihrem Vortrag „Das Recht möchte autoritär sein“



Prof. Dr. Andrei Marmor (Cornell Law School) spricht über „Power Structuring Rules“.



Fragen aus dem Publikum (Referentin Dr. Sabrina Zucca-Soest)

Was macht die Autorität des Rechts aus, wie lässt sich Rechtsstaatlichkeit bewahren oder wiederherstellen und wie lässt sie sich gegen die Versuchungen des Autoritarismus verteidigen?

Diesen Fragen ging die Tagung der Deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (IVR) nach, die im Juni des Jahres 2022 in der Großen Aula der LMU München stattfand. Armin Engländer und Frank Saliger (beide LMU München) hatten dazu eingeladen, über die Autorität des Rechts und die Herausforderungen durch den gegenwärtigen Autoritarismus zu diskutieren.

Den Auftakt machte **Andrei Marmor** (Cornell Law School) mit einem Vortrag über „Power Structuring Rules“, der der Entstehung normativer Macht („normative power“) nachspürte. Autorität hänge ab von einem „Sein“, von der Existenz einer sozialen bzw. institutionellen Praxis – die wiederum davon abhängt, dass es gute Gründe gibt, an dieser Praxis zu partizipieren. Wo diese Praxis bröckelt oder schließlich fehlt, stehe die normative Kraft der Autorität in Frage. Im Anschluss an Joseph Raz geht Marmor dabei davon aus, dass normative Macht nur auf zwei Arten erlangt werden könne: Durch Ableitung von der Macht eines anderen oder durch Übereinkunft. Dabei betonte er, dass normative Macht einzig durch Kommunikation ausgeübt werden könne. Es folgte ein Vortrag über „Das Recht im Spannungsfeld zwischen Emanzipation und Autoritarismus“ von **Franziska Dübgen** (Westfälische Wilhelms-Universität Münster), der der Frage nachging, ob das Recht überhaupt der Demokratie bedarf – oder nicht vielmehr in anderen Systemen sogar effektiver umgesetzt wird. Im Anschluss an Nietzsche identifizierte sie den Ursprung der Bedingung von Recht in einem Gewaltakt, der jedoch als Nicht-Recht, als imperialistischer Akt, zu verstehen sei. Hieran anknüpfend skizzierte sie ein Konzept von „Recht“ als historischer Errungenschaft, die auch wieder verloren gehen könne, und damit von Recht als kritischem Begriff.

Im Anschluss stellte **Michael Baumann** (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Center for Advanced Internet Studies CAS) die provokante Frage: „Stirbt der Rechtsstaat durch Demokratie?“ und illustrierte anschaulich im Anschluss an David Ziblatt und Steven Levitsky, wie der derzeitige Populismus die Autorität des Rechts untergrabe.

Sabrina Zucca-Soest (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg) vertrat in ihrem Vortrag „Zur Autorität des Rechts“ die Position, dass Autorität, Ratio und Legitimität miteinander verschränkt seien. Man dürfe nicht dabei stehenbleiben, Herrschaft aus einer bloß deskriptiven Legitimität abzuleiten, sondern habe auf legitimatorische Anerkennungsprozesse abzustellen, in denen Geltungsansprüche geprüft werden können. Auf Grundlage eines solches Verständnisses sei Autorität dann materialisierte Anerkennungswürdigkeit.

Konstantinos Papageorgiou (National and Kapodistrian University of Athens) ergänzte die Auseinandersetzungen um die Perspektive auf „Legitima auctoritas, Krieg und Demokratie“ und sprach damit einen Themenkomplex an, der angesichts des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine von brennender Aktualität war und ist.

Sodann stellte **Laura Münkler** (Julius-Maximilians-Universität Würzburg) die – provokante – These zur Diskussion, wonach das Recht „autoritär sein möchte“. Der Zusammenhang von Recht, Macht und Zwang lasse sich nicht auflösen und der Begriff des Autoritären sich nicht an einer bestimmten inhaltlichen Qualität des Rechts festmachen. Entscheidend sei vielmehr ein prozessuales Element: Während die Demokratie die autoritären Elemente des Rechts nur auf eine bestimmte Art und Weise legitimiere, würden die Institutionen in der Autokratie von Personen im Hintergrund gelenkt.

In einem abschließenden gemeinsamen Panel wurden die einzelnen Fäden der Veranstaltung aufgegriffen und miteinander verwoben.

Die Veranstalter möchten der Münchener Universitätsgesellschaft einen herzlichen Dank für die großzügige finanzielle Unterstützung aussprechen.

Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie, Ludwigstraße 29, 80539 München, Prof. Dr. Armin Engländer, +49 89 2180-9470, armin.engländer@jura.uni-muenchen.de

Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht, Professor-Huber-Platz 2, 80539 München Prof. Dr. Frank Saliger, Tel. +49 89 2180-2167, frank.saliger@jura.uni-muenchen.de